



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 32. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Mittwoch, 13. Dezember 2023, ab 17:00 Uhr,
Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
Protokoll 31. GR-Sitzung vom 08. November 2023
2. **Schulraumplanung**
Informationen über den Projektstand und nächste Schritte
Arbeitsvergabe Machbarkeitsstudie
3. **Gemeindesteuern 2024**
Genehmigung Zinssätze
4. **Personelles Verwaltung**
Pikettentschädigung Werkhof und Hausdienst ab 01.12.23
5. **Allgemeines Wasserversorgung**
Einsprache gegen die Wasser- Abwasser- Abfallgebühren 2021 und 2022
6. **Gesundheitsorganisation Derendingen-Deitingen-Luterbach**
Leistungsvereinbarung mit dem ZV Pflegeorganisation Derendingen-Deitingen-Luterbach für die Dienstleistungen ab 01. Januar 2024
7. **Nachtragskredite**
8. **Rechnungen**
9. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**
10. **Allgemeines Gemeinderat**
11. **Verschiedenes**

Vorsitz Eberhard Bruno

Protokoll Stampfli Beatrice

Anwesend Meier Benedikt
Binzegger Jan
Schärli Jürg
Siegenthaler Walter
Sterchi-Jäggi Franziska
Tüfer Michael
Calarese-Blaser Karin*
Wüthrich Ronny*

Gäste Schwarzenbach Markus, Bauverwalter, ganze Sitzung

GR-Ersatz*

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
298	Protokollgenehmigung Protokoll 31. GR-Sitzung vom 08. November 2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
299	Schulraumplanung Informationen über den Projektstand und nächste Schritte Arbeitsvergabe Machbarkeitsstudie

Ausgangslage

Frau Schwyter, Basler & Hofmann AG, erläutert dem Rat den aktuellen Stand der Arbeiten zur Schulraumplanung.

Der Platzbedarf der Schule wird in einer ersten Phase über die kommenden 6 Jahre gerechnet, eine längerfristige Prognose überprüft die nächsten 15 Jahre. Folgende Daten werden für die Schulraumplanung berücksichtigt (Zuzüge, Wegzüge, Klassengrössen, Wohnbautätigkeit, Geburten und Regelschulquoten). Die Prognose der Schülerzahlen zeichnet über die nächsten 15 Jahre ein konstantes Bild (aktuell 176 Schüler, in 15 Jahren ca. 192 Kinder). Die Unterrichtsformen haben sich jedoch über all die Jahre stark verändert, so dass heute pro Klasse ein zusätzlicher Gruppenraum erforderlich sei.

Die Arbeitsgruppe «Schulraumplanung» rechnet künftig mit 3 Kindergärten und 7 Primarschulklassen. Die Kapazität der Turnhalle dürfte für die kommenden Jahre jedoch kein Problem darstellen.

Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren bei allen Schulgebäuden umfangreicher Instandhaltungsbedarf bestehen wird.

In der Nutzwertanalyse wurden die nachfolgenden Bewertungskriterien und deren Gewichtung definiert:

Pädagogischer Aspekt	35 %
Planerischer Aspekt	30 %
Kosten und Betrieb	20 %
Chancen und Risiken	15 %

Nach der Prüfung der erwähnten Kriterien wählt die Arbeitsgruppe «Schulraumplanung» die Fächer 1 und 2 zur weiteren Bearbeitung. Der Abriss der «alten Turnhalle» steht somit nicht zur Debatte, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten steht der Wunsch nach einem Neubau im Vordergrund. Bei einem Neubau könnten auch die pädagogischen Vorgaben am besten umgesetzt werden; Idealerweise sollten die jüngsten Schülerinnen und Schüler räumlich von den älteren Primarschülern getrennt werden.

Nachdem die strategische Planung abgeschlossen ist, steht nun die Erarbeitung der Phasen 2.1 und 2.2 mit der Projektdefinition und dem Planerwahlverfahren bevor.

Im Frühjahr 2024 wird die Bevölkerung anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung über das Projekt «Schulraumplanung» informiert werden.

Antrag

- Der zuständige Ressortchef Binzegger Jan beantragt, den Auftrag für die Machbarkeitsstudie inkl. Grundlagen Kreditantrag, das Gebäudescreening und das Gutachten Erdbebensicherheit zum Betrag von CHF 84 958.50 inkl. MWST an die Firma Basler und Hofmann zu vergeben.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Frau Schwyter bestätigt, dass die Vorgabe von 3 Kindergärten und 7 Primarschulklassen bei allen Bauvarianten umgesetzt werden könnte. Tüfer Michael bedauert, dass das freie Bauland beim Gebäude des Wärmeverbundes in die Planung einfließt und überbaut werden soll.

Der Mietvertrag für den dritten Kindergarten bei der Arthur Flury AG wurde für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 ausgestellt; es scheint unabdingbar, dass die Gemeinde ein Provisorium für Kindergartenklassen einrichten muss. Diese Provisorien sollen jedoch, wenn immer möglich, nur für eine kurze Dauer aufgestellt werden.

Eberhard Bruno macht darauf aufmerksam, dass zukünftig mit den Finanzplänen auch die Finanzverträglichkeit des Projektes besprochen werden müsse.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Auftrag für die Machbarkeitsstudie inkl. Grundlagen Kreditantrag, das Gebäudescreening und das Gutachten Erdbebensicherheit wird zum Betrag von CHF 84 958.50 inkl. MWST an die Firma Basler und Hofmann vergeben.**

Versand PA

Basler & Hofmann AG, Forchstrasse 395, 8032 Zürich

900.21	Gemeindesteuern/Steuerfuss
300	Zinssätze Gemeindesteuern 2024

Ausgangslage

Das Finanzdepartement des Kantons Solothurn verfügt mit Datum vom 31. Oktober 2023 die Zinssätze für die Verzinsung der Haupt- und Nebensteuern im Jahre 2024. Diese gelten als Grundlage für die Festlegung der Zinssätze für die Gemeindesteuern, die der Gemeinderat gemäss § 11 Ziffer 3 Steuerreglement vom 13. Dezember 2000 zu beschliessen hat.

Vergütungszins (für Steuervorauszahlungen, Skonto)	0,00 % (<i>unverändert</i>)
Verzugszins (für verspätete Zahlungen)	3,50 % (<i>bisher 3,00 %</i>)
Rückerstattungszins (für Steuerrückerstattungen)	1,00 % (<i>bisher 0,25 %</i>)

Die Zahlungsmoral, insbesondere die Vorauszahlung der Steuern mit entsprechendem Vergütungszins, ist bislang in Deitingen sehr gut und beliebt. Der Beschluss fortan keinen Vergütungszins zu leisten, hätte zur Folge, dass die Zahlungsmoral mutmasslich einbrechen würde und die Steuerpflichtigen bis zum Fälligkeitstermin per 30. September keine Vorauszahlungen mehr leisten würden. Rein wirtschaftlich gesehen, würde die Gemeinde aktuell günstiger fahren, wenn sie Fremdmittel aufnehmen würde, als dass sie Vergütungszinsen gewährt. Trotzdem empfiehlt es sich den «treuen» Steuerzahlern einen Bonus zu gewähren.

Antrag

Die Zinssätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2024 werden wie folgt gutgeheissen:

- Vergütungszins 0,25 % (*unverändert*), in Abweichung zum Kanton
- Verzugszins 3,50 % (*bisher 3,00 %*), analog Kanton
- Rückerstattungszins 1,00 % (*bisher 0,25 %*), analog Kanton

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Die Zinssätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2024 werden wie folgt gutgeheissen:

- Vergütungszins 0,25 % (*unverändert*), in Abweichung zum Kanton
- Verzugszins 3,50 % (*bisher 3,00 %*), analog Kanton
- Rückerstattungszins 1,00 % (*bisher 0,25 %*), analog Kanton

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

020.15	Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Verwaltung
301	Personelles Verwaltung Pikettentschädigung Werkhof und Hausdienst ab 01.12.23

Ausgangslage**Aufgabenbereich Werkhof/Hausdienst, Gemeindegebiet Deitingen**

Wasserversorgung

Abwasserentsorgung mit Pumpwerken

Winterdienst

Gebäudeautomation Zweienhalle

Holzschnitzelheizung / Fernwärmebetrieb

Der Pikettdienst über die oben aufgeführten Werke und Arbeiten ist auf dem Gemeindegebiet von Deitingen grundsätzlich aufzuarbeiten und zukunftsgerichtet anzugehen. Die heutigen pauschalen Regelungen oder Abgeltungen sind nicht mehr zeitgemäss und müssen überarbeitet werden. Dies ist daraus folgend mit einer relativ hohen Dringlichkeit verbunden, da sich aus der heutigen Pikettanforderung sehr belastende Situationen ergeben. Ebenso müssen die heute geltenden arbeitsrechtlichen Grundlagen mit einbezogen werden.

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind die Pikettdienste durch den Werkhof/Hausdienst erfüllt worden. Der Werkhof bestehend aus dem Werkhofleiter, dem Werkhofmitarbeiter und einem Lehrling; Sie halten diese Anforderungen aufrecht. Der Dienst wird in interner Absprache mit der Übergabe des gemeindeeigenen Handys abgestimmt. Somit trifft es alle 2 Wochen den Werkhofleiter oder den Werkhofmitarbeiter. Der Lehrling kann und darf logischerweise hier nicht eingebunden werden.

Ebenso werden Pikettdienste im Bereich der Gebäudeautomation und der Holschnitzelheizung durch die Stelle des Hauswartes erbracht und sind in die Pikettdienstüberlegungen mit einzubeziehen.

Pikett bedeutet, sich auf ein eventual eintreffendes Ereignis bereit zu halten, um einen möglichen Einsatz sicherstellen zu können; dies während 24 Stunden an 365 Tagen, egal ob gesetzlicher Feiertag, Weihnachten, Tag und Nacht. Für einen Mitarbeiter ausserhalb der Arbeitszeit heisst dies nun bei Pikettdienst, jederzeit im Notfall innert nützlicher Frist vor Ort sein zu können, um schlimmeren Schaden abwenden zu können. Während der Pikettdienstzeit können privat keine Verbindlichkeiten eingegangen werden, Hobbys sind hintenanzustellen, Abwesenheiten durch Ferien, Krankheit, Weiterbildungen, Militärdienst usw. sind zu organisieren. Es kann auch eine psychische Belastung mit sich bringen, die gerade im Umfeld mit einer noch jungen Familie viel Toleranz und Verständnis fordert. Alles in allem betrachtet können diese Pikettdienstaufgaben kaum nur durch zwei Personen gestemmt und aufrechterhalten werden. Um den Dienst dann auch fachlich umsetzen zu können, benötigt es profundes Wissen über die Ver- und Entsorgungsnetze, gute Beziehungen zu örtlichen Unternehmen, um im Notfall die entsprechende flexible und lösungsorientierte Unterstützung anfordern zu können.

In Anbetracht der oben genannten Ausgangslage haben sich der Leiter Werkhof, der Personalverantwortliche in der Person von GP Bruno Eberhard, der Gemeindeleiter Christoph Lütolf und Schärli Jürg als Ressortverantwortlicher zusammengesetzt und die Situation besprochen und analysiert. In der Diskussion kam rasch zum Ausdruck, dass die bis dato gewachsene und gelebte Struktur der Pikettdienste in Deitingen in der heutigen Zeit in keiner Weise mehr angemessen und vertretbar scheint. Entlastende Möglichkeiten sind zu suchen und zu diskutieren.

In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Gespräche geführt. Zum einen in Richtung Derendingen mit Bezug zur EWD die bereits einen Pikettdienst in der Wasserversorgung für andere Gemeinden ausführt oder komplett für die Wasserversorgung die Verantwortung in Form eines Mandates übernimmt. Hier würde der Ansatz Richtung Telefon Notfallpikett angedacht, jedoch ohne direktes Eingreifen und Abwickeln des Notfalles vor Ort. Dies müssten dann örtliche oder regionale Unternehmen übernehmen können im Falle eines Wasserrohrbruches.

Die bis heute geleisteten Entschädigungen belaufen sich pro Jahr pro Person auf CHF 1000.- über alle Pikettaufgaben.

Erwägungen

- Der Winterdienst steht jeweils ab anfangs November bis Ende März im Folgejahr bereit. Ab diesem Zeitpunkt gilt auch der entsprechende Pikettdienst. Während diesen 20 Arbeitswochen wäre dieser Pikettdienst auf drei Personen, d. h. nebst den beiden Mitarbeitern des Werkhofs auf eine externe Unterstützung auszudehnen.
- Während dem Winterdienst wäre das Pikett für die Wasserversorgung (betrifft Wasserleitungsbrüche) komplett auszulagern.
- Während den Monaten April bis Oktober, das sind 30 Arbeitswochen, ist das Pikett für die Wasserversorgung für 10 Wochen, d. h. Nächte und Wochenenden, auszulagern. Während der täglichen Normalarbeitszeit ist der Werkhof dafür zuständig.
- Der Pikettdienst für die Pumpwerke wäre weiterhin beim Werkhof angesiedelt und wird demnach auf die beiden Mitarbeiter des Werkhofs verteilt.
- Der Pikettdienst stellt für die Arbeitnehmenden eine physische wie auch psychische Belastung dar. Währenddem der Winterdienst gemäss Wetterprognosen einschätzbar ist, ist die Wasserversorgung mit Leitungsbrüchen wie auch die Abwasserbeseitigung mit dem Pumpwerk nicht voraussehbar. Dazu gibt die AvenirSocial (Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz) entsprechende Empfehlungen ab.
- Artikel 14 zur Verordnung zum Arbeitsgesetz sagt aus, dass der einzelne Arbeitnehmer oder die einzelne Arbeitnehmerin im Zeitraum von vier Wochen an höchstens sieben Tagen auf Pikett sein oder Piketteinsätze leisten darf. Nach Beendigung des letzten Pikettdienstes darf der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin während den zwei darauffolgenden Wochen nicht mehr zum Pikettdienst aufgeboten werden.
- In monetärer Hinsicht soll der Pikettdienst wie folgt geregelt werden:
 - externe Unterstützung erhält CHF 210.-/Woche exkl. effektive Stunden bei Einsatz gemäss DGO
 - Mitarbeiter Werkhof erhalten CHF 210.- pro effektiv geleistete Pikettwoche (bei paritätischen Einsatz sind dies ca. 6 Wochen Pikett Winterdienst und 10 Wochen Pikett Brunnenmeister = 16 Pikettwochen).
- Die effektive Arbeitszeit bei Nacht- und Sonntagsarbeit für den Winterdienst, Einsätzen bei Wasserleitungsbrüchen und Alarm beim Pumpwerk wird gemäss § 47, Absatz 3 der DGO vergütet.
- Die Pikettentschädigung von total CHF 2000.- wurde bislang über das Konto 6153.3010.02 verbucht. Die Mehrkosten würden nun über die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verbucht, wo diese effektiv auch anfallen. Für den steuerfinanzierten Bereich fallen somit keine weiteren Kosten an.
- Dieselbe Situation wie im Werkhof zeigt sich auch im Hausdienst. Sascha Stebler hat den Pikettdienst für die Automation in der Zweienhalle wahrzunehmen und ebenso liegt die Holzschnitzelheizung in seiner Verantwortung. Seine Stellvertretungen sind dabei die Firma Manuel Rüfenacht für den Bereich Holzschnitzelheizung und die Eberhard Bühnen AG für die Automation. Auch hier ist eine zunehmende Belastung von Seiten Arbeitnehmer wahrzunehmen und sollte dementsprechend abgegolten werden. Die bisherige Pikettentschädigung von CHF 1000.- geht zu Lasten der Zweienhalle. Aus Solidarität aber auch in Anbetracht dieser Mehraufwendungen soll die

Pikettentschädigung pauschal auf CHF 3000.- angehoben werden, d. h. die Mehrkosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Fernwärmebetrieb.

Antrag

- Die neue Regelung und die Entschädigungen werden im Sinne der Erwägungen ab 1. Dezember 2023 in Kraft gesetzt.
- Es sollen Drittanbieter oder Mandatsträger für die Pikettdienstaufgaben beauftragt werden können.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

In einer längeren Besprechung werden die Gründe für den vorliegenden Antrag besprochen. Es steht ausser Zweifel, dass ein Pikettdienst gewisse Einschränkungen und Verzicht im Privatleben erfordert. Einzelne Ratsmitglieder stören sich am zeitlich spät eingereichten Antrag (der Antrag hätte deren Meinung nach im Sommer eingereicht werden sollen) und weiter wird bezweifelt, ob ohne Rechtsgrundlage Geld aus den Spezialfinanzierungen entwendet werden dürfe.

Schärli Jürg bestätigt, dass bei keinem Mitarbeiter monetäre Gründe ausschlaggebend für das Ersuchen waren, es gehe vielmehr darum, die Verantwortung zu gewissen Teilen abzugeben und auf mehrere Schultern zu verteilen.

Obwohl das Verständnis für den Antrag grösstenteils vorliegt, hegen einige Räte Zweifel, ob alle Mitarbeitenden die Belastungen und Verantwortung ihrer Funktionen bewältigen können.

Tüfer Michael vermisst weiter eine detaillierte Auflistung, wie sich die auswärtig zu vergebenden Arbeiten zusammensetzen würden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die neue Regelung und die Entschädigungen werden im Sinne der Erwägungen ab 1. Dezember 2023 in Kraft gesetzt.**
- **Es können Drittanbieter oder Mandatsträger für die Pikettdienstaufgaben beauftragt werden.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

Herrn David Flückiger, Leiter Werkhof

Herrn Patrick Straub, Mitarbeiter Werkhof

Herrn Sascha Stebler, Hauswart

701.00	Allgemeines Wasserversorgung
302	Allgemeines Wasserversorgung Einsprache gegen die Wasser- Abwasser- Abfallgebühren 2021 und 2022

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 17.11.2023 hat die R&F Immobilien AG, Einsprache gegen die Rechnung der Einwohnergemeinde für Wasser- und Abwassergebühren, betreffend die Liegenschaft Derendingenstrasse 13 (ex-Biondo) vom 7.11.2023, erhoben.

Erwägungen

Die Einsprecher drücken ihre Unkenntnis darüber aus, weshalb die Rechnungstellung über die letzten Jahre direkt an die Verbraucher (Pächter Biondo) ging und nicht an sie als Eigentümer.

Gemäss Gemeindeverwalter Christoph Lütolf erfolgte die Rechnungstellung ab dem 1.11.2015 auf expliziten Wunsch von Sandro Ravasio direkt an das Restaurant Biondo. Ohne entsprechenden Hinweis wäre diese Mutation mit Bestimmtheit nicht erfolgt.

Ferner verweisen die Einsprecher auf die neuen, am 1.1.2023 in Kraft getretenen Reglemente, in welchen die Zahlungspflicht der Eigentümer verankert worden ist (§ 4, Abs. 1 Gebührenreglement Wasserversorgung bzw. § 6, Abs. 1 Gebührenreglement Abwasserentsorgung)). In den alten Reglementen, welche für die Rechnungstellung der Jahre 2021 und 2022 anzuwenden seien, sei diese Haftungsfrage bzw. Zahlungspflicht nicht geregelt gewesen. Deshalb sei der Rechnungsempfänger Schuldner und haftbar, nicht die R&F Immobilien AG als Grundeigentümer.

Bei der vorliegenden Rechnungstellung hat sich der Gemeindeverwalter auf die geltenden Rechtsgrundlagen bezogen. Es ist korrekt, dass die erwähnte Haftungsfrage in der alten Rechtsgrundlage nicht enthalten war. Vor 2023 stützte man sich auf die übergeordnete kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Stand 1.1.2012). § 28 sieht dabei vor, dass für die Benützung der öffentlichen Anlagen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung die Grundeigentümer und Benützer Anschluss- und Benützungsgebühren zu entrichten haben. In den neuen Reglementen der Gemeinde (Vorlagen gemäss Kanton) ist die Haftung nun eben explizit geregelt.

Antrag

- Im Sinne der Erwägungen beantragen Schärli Jürg und Eberhard Bruno dem Gemeinderat, die Einsprache abzulehnen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Einsprache von R&F Immobilien AG gegen die Wasser- Abwasser- Abfallgebühren 2021 und 2022 wird abgelehnt.**

Versand PA

R&F Immobilien AG, Gartenstrasse 2, 4543 Deitingen

Finanzverwaltung Deitingen

440.40	Alters- und Pflegeheime
303	Gesundheitsorganisation Derendingen-Deitingen-Luterbach Leistungsvereinbarung mit dem ZV Pflegeorganisation Derendingen-Deitingen-Luterbach für die Dienstleistungen ab 01. Januar 2024

Ausgangslage

Der Zweckverband Pflegeorganisation Tharad Derendingen, Deitingen, Luterbach nimmt am 01.01.2024 nach der Zeit der Zusammenführung den operativen Betrieb in den drei Gemeinden auf. Es liegt die Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Pflegeorganisation Tharad vor, in welchem auch die Spitex Tharad enthalten ist. Inhaltlich und materiell weicht die neue Leistungsvereinbarung nicht vom Vertrag aus dem Jahr 2018, nach der Fusion zur Spitex Derendingen-Deitingen, ab. Zu erwähnen ist einzig Punkt 15 «Taxzuschlag über die Ausbildungspflicht», welcher neu dazugekommen ist. Dabei handelt es sich um Kosten für nicht-pflegerische Leistungen, welche zusätzlich zur Patientenbeteiligung an den Pflegekosten in Rechnung gestellt werden können.

Antrag

- Der Gemeinderat genehmigt die neue, ab 01. Januar 2024 geltende Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach, Tharad und den drei erwähnten Einwohnergemeinden für die Spitex-Dienstleistungen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat genehmigt die neue, ab 01. Januar 2024 geltende Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach, Tharad und den drei erwähnten Einwohnergemeinden für die Spitex-Dienstleistungen.**

Versand PA

ZV Pflegeorganisation Tharad, Hauptstrasse 50, 4552 Derendingen

940.71.1	Nachtragskredite
304	Nachtragskredite

In etlichen Voten äussern die Ratsmitglieder ihr Erstaunen über den vorliegenden Nachtragskredit; obwohl massive Mehrkosten zu genehmigen sind, steht ein Projektabbruch nicht zur Diskussion. Nach Projektabschluss sollen jedoch zusammen mit der Firma DuMo Informatik & Scanning AG nochmals Verhandlungen aufgenommen und mögliche Entschädigungsformen besprochen werden.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat nachfolgenden Nachtragskredit:

CHF 23 500.- 0222.3130.02 In der betreffenden Budgetposition wurde im Rahmen des Budgets 2023 das Ziel gesteckt, die kompletten Baugesuchsakten digitalisieren zu können. Dies anhand der Offerte der Firma DuMo Informatik. Im Rahmen der Überwachung der laufenden Digitalisierung hat die Firma DuMo Informatik & Scanning AG festgestellt, dass die Hochrechnung im Projektbetrieb ein grosses abweichendes Mengengerüst gegenüber der Offerte ergibt. Die Überschreitung ist relevant und entsprechend ist es ihnen wichtig, diesen Umstand frühzeitig und transparent mit der Gemeinde Deitingen abzugleichen, damit der weitere Betrieb freigegeben werden kann. Die vorgängig erstellte Hochrechnung des Mengengerüsts erfolgte aufgrund der bislang verarbeiteten Kisten und gibt nicht den effektiven Projektumfang, sondern die plausibelste erwartete Menge zum aktuellen Zeitpunkt wieder.

Bereich:	Erwartung Offerte:	aktueller Wert Hochrechnung:
Bilder	31 200	75 000
Pläne	3840	7300

Gemäss diesen Angaben geht die Firma DuMo aktuell davon aus, dass die zu erwartenden Projektkosten durch das höhere Mengengerüst um 100 % überschritten werden (aktuell erwartete Mehrkosten von rund CHF 23 400.-- exkl. MWST). Diese Fehleinschätzung des Mengengerüsts kann die Firma leider im Nachgang nicht genau einordnen. Hängeregister sind grundsätzlich sehr herausfordernd in der Einschätzung. Der Mischbestand von Dokumenten und Plänen ist grundsätzlich schwierig einzuschätzen und die Aktenbereinigung nach der Besichtigung wurde ebenfalls unterschätzt. Diese Umstände erklären jedoch noch nicht den Umfang der Abweichung. Grundsätzlich ist die aktuelle Hochrechnung sicher der verlässlichste Wert und sollte bei der Projektbewertung der abweichenden Kosten berücksichtigt werden.

020.40	Rechnungen
305	Rechnungen

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Tozzo AG, Oensingen	Sanierung Mühlerain 1. Akontorechnung	CHF	80 775.00
Kant Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge November 23	CHF	12 643.90
Kant Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge November 23	CHF	29 675.45
Kant Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Dezember 23	CHF	29 675.45
Kant Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Dezember 23	CHF	12 643.90
EG Derendingen	Anteil Gründungskosten Pflegeorganisation	CHF	11 146.90
SPI AG, Derendingen	Massnahmenplanung Verkehr Aufwände Januar bis September 23	CHF	11 656.20
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge November 23	CHF	28 957.65
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Dezember 23	CHF	29 551.80

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
306	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
307	Allgemeines Gemeinderat

Mit diesem zusätzlichen und von nun an ständigen Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Auf Anregung der Gemeindepräsidentenkonferenz soll anstelle des Wasserämter Filmpreises künftig ein Wasserämter Anerkennungspreis im Wert von CHF 5000.- überreicht werden.

Das im Jahr 2022 verschobene Köhlerfest wird nun in der Zeit vom 15. Mai bis 24. Mai 2025 stattfinden.

Am 11. Januar 2024 werden die Einwohnergemeinderäte und der Bürgerrat an einer einsamen Sitzung mit dem Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen AG über den Stand der Arbeiten für die dritte Bauetappe informiert werden.

Der Gemeindepräsident informiert, dass Frau Hadorn Noémi die Petition «Mehr Sicherheit auf den Strassen von Deitingen» eingereicht hat.

Schärli Jürg / Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt

Der Ressortchef informiert den Rat über den interessanten und informativen «Solothurner Tag der Baukultur».

Die ZASE-Delegierten haben an ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2023 die zu überarbeitenden Statuten zur Vernehmlassung in die Gemeinden verabschiedet.

Sterchi Franziska / Ressort Soziales und Gesundheit

Wie bereits zuvor die Medien, informiert heute auch die Ressortchefin Soziales über die Vorkommnisse beim Verein «Inva-Mobil»; sie zeigt sich erfreut, dass der Konkurs abgewandt wurde und der Verein weiterbestehen kann.

Zum Schluss der Sitzung dankt der Gemeindepräsident allen für die konstruktive Mitarbeit während des zu Ende gehenden Jahres; er hofft, dass der Rat auch im kommenden Jahr zielgerichtet zusammenarbeiten wird.

Eberhard Bruno wünscht allen schöne und besinnliche Festtage.

999.99	Verschiedenes
308	Verschiedenes

Zu diesem Geschäft gibt es keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 20:00 Uhr

Für das Protokoll
Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard
Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli
Gemeindeschreiberin